



Natur



Teil-Managementplan für die Flächen
des FFH-Gebietes Kienheide
außerhalb des Standortübungsplatzes
Storkow

Kurzfassung



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Teil-Managementplan für das FFH-Gebiet „Kienheide“
Landesinterne Nr. 241, EU-Nr. DE 3849-303

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

<https://mluk.brandenburg.de> oder www.agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heideseen / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55

info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

planland GbR

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50

info@planland.de, www.planland.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161

info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Auen-Wald des Lebensraumtyps 91E0 südlich des Melangsees (Elke Langer 2018)

Potsdam, im September 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Das insgesamt etwa 920 ha große FFH-Gebiet „Kienheide“ (EU-Nr. 3849-303, Landes-Nr. 241) liegt im Südwesten des Landkreises Oder-Spree und erstreckt sich über die Gemeinden Wendisch Rietz und Storkow (Mark). Das FFH-Gebiet ist Teil des im Jahr 1998 ausgewiesenen Naturparks „Dahme-Heideseen“ und des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes (LSG). Es liegt in der Talsandebene der Storkower Heide sowie im Osten angrenzender Grundmoränenbereiche.

Im Jahr 2000 wurde das FFH-Gebiet „Kienheide“ als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Jahr 2004 erfolgte die Bestätigung durch die EU, womit das FFH-Gebiet Teil des europaweiten Schutzgebiets-Netzes „Natura 2000“ wurde (SDB mit Stand 2017). Im Dezember 2016 wurde es als besonderes Erhaltungsgebiet ausgewiesen und genießt damit auch nationalen Schutz (Rechtsgrundlage ist die Fünfte Erhaltungszielverordnung - 5. ErhZV vom 7. Dezember 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 71])).

Besonderheiten des Teil-Managementplans:

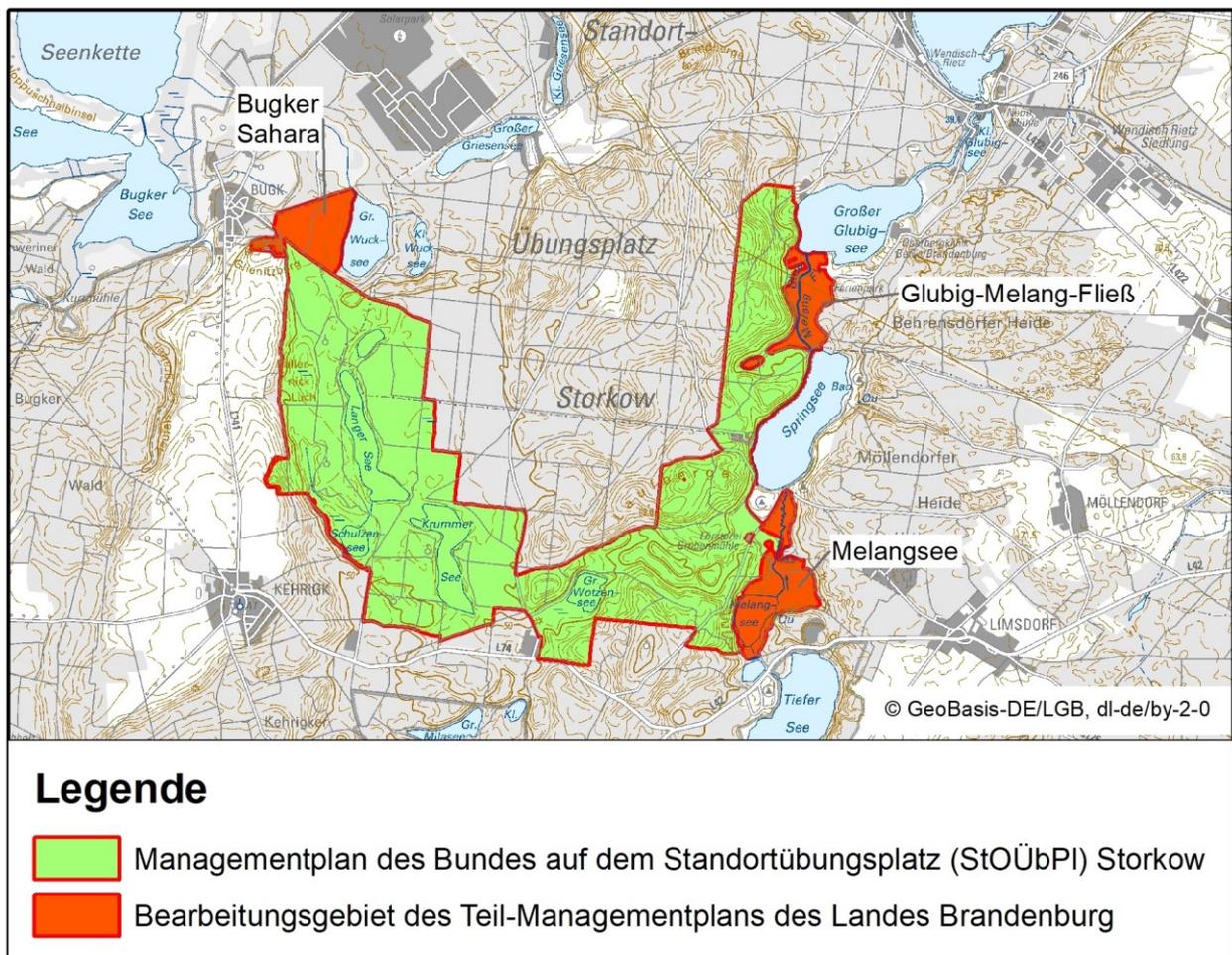


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Kienheide“ und des Bearbeitungsgebietes des Teil-Managementplans (Abb. maßstabslos).

Das FFH-Gebiet „Kienheide“ befindet sich zum überwiegenden Teil auf dem Standortübungsplatz (StOÜbPI) Storkow. Auf dem StOÜbPI Storkow führt der Bund die Managementplanung eigenverantwortlich und vollständig durch. Von dem insgesamt etwa 920 Hektar großen FFH-Gebiet liegen etwa 117 Hektar außerhalb der militärischen Liegenschaft. Diese Flächen des FFH-Gebietes außerhalb des StOÜbPI befinden sich im Zuständigkeitsbereich des Landes Brandenburg. Für diese Flächen ist der Teil-

Managementplan erarbeitet. Der Naturpark Dahme-Heideseen liefert für die Flächen des FFH-Gebietes außerhalb der militärischen Liegenschaft die naturschutzfachlichen Daten. Bei dem Bearbeitungsgebiet handelt es sich aufgrund der o.g. Besonderheiten um die drei Teilgebiete Bugker Sahara, Glubig-Melang-Fließ und Melangsee (s. **Abb. 1**). Aufgrund dieser Besonderheiten sind bestimmte Inhalte eines vollständigen FFH-Managementplans in dem Teil-Managementplan nicht oder nur anteilig für das Bearbeitungsgebiet enthalten.

Eine weitere Besonderheit des Teil-Managementplans ist, dass für wesentliche Bereiche des Bearbeitungsgebietes abgeschlossene LIFE-Projekte, einschließlich Maßnahmenplanung, Flächenerwerb und bereits durchgeführten Maßnahmen mit direktem Bezug zu den Schutzgütern der FFH-RL vorliegen. Der Übernahme und Integration der LIFE-Projekte in Abstimmung mit dem Projektträger in den Teil-Managementplan kommt besondere Bedeutung zu (vgl. LFU 2017a).

Charakteristische Lebensräume und Arten

Zentraler Bestandteil des (gesamten) Schutzgebietes sind mehrere Seen einer nordsüdlich verlaufenden Gewässerkette sowie zahlreiche Kessel- und Verlandungsmoore. Bei den Seen handelt es sich einerseits um mesotrophe, neutrale bis leicht saure Stillgewässer, andererseits um eutrophe Seen. Die Seen im Osten sind durch naturnahe Fließgewässer verbunden. Zwischenmoore befinden sich im Bereich der Gewässer-Verlandungszonen sowie innerhalb von Senken und Kesselbildungen. Bedingt durch frühere und noch vorhandene militärische Nutzung sind im FFH-Gebiet größere Sandoffenflächen, Sandheiden und Kiefer-Birken-Vorwaldstadien ausgebildet. Nährstoffarme Kiefernwälder mit anteiligen Trockenrasen befinden sich im Bereich der Bugker Sahara. Im nördlichen Bereich des Schutzgebietes sind kleinflächig auch subkontinental geprägte Trockenrasen ausgebildet. Eine Übersicht über die Biotopausstattung und den Anteil gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützter Biotope im Bearbeitungsgebiet gibt die Tab. 1. Der Anteil der gesetzlich geschützten Biotope im Bearbeitungsgebiet umfasst im Bearbeitungsgebiet fast 60,0 % der Gebietsfläche. Das Bearbeitungsgebiet bietet darüber hinaus zahlreichen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Dazu zählen u.a. Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*), Breites Wassersackmoos (*Frullania dilatata*), Fischotter (*Lutra lutra*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) sowie verschiedene Fisch-, Amphibien- und Reptilienarten.

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im Bearbeitungsgebiet

Biotopklassen	Größe [ha] ¹⁾	Anteil am Gebiet [%]	Gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer*	3,2	2,7	3,2	2,7
Röhrichtgesellschaften	0,7	0,6	0,7	0,6
Standgewässer	13,0	10,9	12,9	
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,3	0,3	0,0	0,0
Moore und Sümpfe	8,6	7,2	8,6	7,2
Gras- und Staudenfluren	7,9	6,6	5,2	4,4
Trockenrasen	4,7	3,9	4,2	3,5
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	1,4	1,2	1,0	0,8
Wälder	51,0	42,8	48,1	40,4
Forste	26,5	22,3	0,0	0,0
Äcker	1,0	0,8	0,0	0,0
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,3	0,3	0,0	0,0

Biotopklassen	Größe [ha] ¹⁾	Anteil am Gebiet [%]	Gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Sonderbiotope (z. B. Binnensalzstellen, Kiesgruben)	0,1	0,1	0,0	0,0
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,3	0,3	0,0	0,0
¹⁾ Flächengröße ergänzt durch gutachterlich geschätzte/rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punkt- und Linienbiotope für Punktbiotope wird, sofern nicht genauer bekannt, eine Flächengröße von 0,2 ha angenommen; für Linienbiotope wird, sofern nicht genauer bekannt wird eine durchschnittliche Breite von 7,5 m angenommen * Länge der Fließgewässer 2.554,6583 m, angenommene, durchschnittliche Breite: 7,5 m				

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Im Teil-Managementplan ist der Handlungsbedarf auf der Grundlage der aktuellen Erhaltungsgrade bzw. der erfassten Beeinträchtigungen (Verschlechterungsverbot) der Schutzgüter im Bearbeitungsgebiet ermittelt. Es sind daher Maßnahmen als Erhaltungsmaßnahmen bezeichnet, wenn diese Maßnahmen für den Erhalt des Lebensraumtyps im jeweiligen Biotop bzw. einer Art innerhalb der hier abgegrenzten Habitatfläche erforderlich sind. Sie gehen jedoch möglicherweise über die tatsächlichen Erfordernisse auf der Ebene des gesamten FFH-Gebietes hinaus. Aufgrund dieser Herangehensweise entfallen auch die Tabellen zum aktuellen und anzustrebenden Erhaltungsgrad der jeweiligen Lebensraumtypen und Arten. Stattdessen ist auf die Erhaltungsgrade je Einzelfläche des Lebensraumtyps bzw. auf die Erhaltungsgrade der Art auf der Ebene einzelner Vorkommen verwiesen.

Die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen auf der Ebene des Bearbeitungsgebietes sind aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und der Nutzungen v. a. von den Bereichen Forstwirtschaft und Jagd sowie der Fischerei und Landwirtschaft bestimmt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben ist die ordnungsgemäße Bewirtschaftung im FFH-Gebiet „Kienheide“ weiterhin zulässig. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Gebietsmonitoring. Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

2.1. Ziele und Maßnahmen für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)

Das FFH-Gebiet „Kienheide“ stellt einen Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für den Lebensraumtyp „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330)“ dar (LFU 2016a). Innerhalb des Bearbeitungsgebietes gibt es eine 0,1 ha große Teilfläche, welche einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad hat, und eine 0,9 ha große Teilfläche, die zum LRT 2330 entwickelt werden kann.

Die Gefährdungsfaktoren und –ursachen des Lebensraumtyps ergeben sich im Bearbeitungsgebiet insbesondere durch Vergrasung und Gehölzaufkommen. Um die hieraus resultierenden Beeinträchtigungen zu unterbinden, ist eine Kombination der Pflegemaßnahmen Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen, Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (beispielsweise durch Viehtritt und/oder durch Abtragen von Rohhumusdecken) sowie Entbuschung von Trockenrasen und Heiden erforderlich.

Mit den im Zuge des LIFE-Projektes „Sandrasen Dahme-Seengebiet“ durchgeführten Maßnahmen, stehen die Chancen gut, dass sich im Bereich eines Biotopes der Dünen-Lebensraumtyp als Begleitbiotop herausbildet. Die Entwicklung ist vorerst zu beobachten. Je nach dem können mittelfristig Entwicklungsmaßnahmen in Teilbereichen des Biotopes sinnvoll sein. Es ist zu beachten, dass das Biotop eine Entwicklungsfläche für drei Lebensraumtypen darstellt.

2.2. Ziele und Maßnahmen für natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes ist dieser Lebensraumtyp mit 12,4 ha und vier Biotopen vertreten. Der ca. 12 ha große Melangsee (inklusive Verlandungszonen) und Verlandungsbereiche mit Röhrichten des Glubigsees sind jeweils mit einem mittel bis schlechten (C) Erhaltungsgrade bewertet. Es ist eine Entwicklung zu einem guten (B) Erhaltungsgrad auf Gebietsebene angestrebt. Hierfür sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Eine Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen (Karpfen) im Rahmen der regulären Bewirtschaftung; die Entnahme von Fisch-Neozoen (asiatische Karpfenarten *Hypophthalmichthys nobilis* und *H. molitrix*) bei jedem Fang sowie Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/ oder Herkunft (kein weiterer Karpfenbesatz) soll den Nährstoffstatus im Melangsee positiv beeinflussen. Diese Maßnahmen wirken sich auch positiv auf den Schilf-Gürtel des Melangsees aus. Die beiden Bereiche mit Schilf- und Rohrkolben-Röhrichten südlich des Großen Glubigsees sind weiter der Sukzession zu überlassen.

Über diese Erhaltungsmaßnahmen hinaus sind derzeit keine weiteren Maßnahmen für diesen Lebensraumtyp erkennbar.

2.3. Ziele und Maßnahmen für dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes zählen der 1,0 ha große Kesselsee bei Wendisch Rietz und ein 30 x 10 m großes Moorgewässer bzw. ein Torfstich östlich des Glubig-Melang-Fließes und nördlich der Stromtrasse zu dem Lebensraumtyp „Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)“. Die Teilflächen haben jeweils einen guten (B) Erhaltungsgrad. Um diesen weiterhin zu sichern, sind am Kesselsee die folgenden Erhaltungsmaßnahmen erforderlich: Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung, kein Besatz sowie kein Angeln. Über ggf. notwendige Hegemaßnahmen (i.S. BbgFischG) hinaus soll der Kesselsee wie bisher nicht fischereilich genutzt werden, d.h. insbesondere kein Besatz und kein Angeln. Das kleine Moorgewässer bzw. der Torfstich ist weiter der Sukzession zu überlassen. Eine spezielle Erhaltungsmaßnahme ist nicht erforderlich, zumal der Erhaltungsgrad gut (B) ist und keine Beeinträchtigungen erkennbar sind.

Freiwillige Entwicklungsmaßnahmen können zur weiteren Verbesserung des Zustandes der beiden dystrophen Seen führen. Mit Blick auf den prognostizierten Klimawandel und angelehnt an den Datenbestand „Sensible Moore in Brandenburg“ (LUA 2009“) ist der Wasserhaushalt der beiden dystrophen Seen im Bearbeitungsgebiet längerfristig zu stabilisieren. Hierunter werden Maßnahmen zur langfristigen Überführung von Nadelholzbeständen zu einer an der potentiell natürlichen Vegetation orientierten, standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung im Einzugsgebiet des Gewässers bzw. Moors verstanden. Im Kontext des Waldumbaus sind auch entsprechende Wilddichten einzubeziehen. Gemäß dem Datenbestand „Sensible Moore in Brandenburg“ ist am Kesselsee zudem zu prüfen, ob ein Beseitigen von Gehölzen notwendig ist, und dies ggf. umzusetzen. Östlich des Sees stockt Moorwald, weshalb ein vollständiges oder partielles Entfernen von Gehölzen in diesen Bereich nicht in Erwägung gezogen wird. In den übrigen Bereichen erscheint ein Entfernen von Gehölzen ebenfalls wenig zielführend, da dies einerseits zu keiner relevanten Verbesserung des Wasserhaushaltes führt und

andererseits mit einer raschen erneuten Verbuschung zu rechnen ist, wie u.a. die Erfahrungen auf den Melangseewiesen zeigen.

2.4. Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Im Bearbeitungsgebiet zählt das Glubig-Melang-Fließ sowie ein Bachzufluss zum Glubig-Melang-Fließ zu diesem Lebensraumtyp. Die Teilflächen haben einen guten (B) oder einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Der Zufluss zum Melangsee wurde als Entwicklungsflächen zum LRT 3260 eingestuft.

Weil bei der Biotopkartierung keine direkten Stoffeinträge festgestellt wurden und die erhöhten Nährstoffkonzentrationen vermutlich mit den angrenzenden Moorwäldern zusammenhängen, ergibt sich hieraus kein Maßnahmenbedarf. Aufgrund des eigendynamischen Entwicklungspotenzials von naturnahen Fließgewässern sind am Glubig-Melang-Fließ sowie den Quellbach keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die bisherige Herangehensweise am Glubig-Melang-Fließ, wo eine Unterhaltung sich, insofern sie überhaupt erfolgt, nur auf ein Beräumen von umgebrochenen Bäumen bzw. anderen Abflusshindernissen begrenzt, ist fortzusetzen. Gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ bedarf es einer Genehmigung, um Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern. Folglich ist davon auszugehen, dass sich der Lebensraumtyp im Laufe der Zeit aus sich selbst heraus weiter positiv entwickeln wird.

Inwiefern sich der Bach zum Melangsee (Entwicklungsfläche) zum LRT 3260 herausbildet, bleibt abzuwarten. Es sind keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich. Der Bach ist seiner natürlichen Entwicklung zu überlassen.

2.5. Ziele und Maßnahmen für trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120)

Der Lebensraumtyp ist im Bearbeitungsgebiet mit 0,6 ha vertreten, wobei je 0,3 ha einen guten (B) bzw. einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad haben. Um den guten Erhaltungsgrad der Teilflächen des Lebensraumtyps im Bearbeitungsgebiet zu erhalten bzw. zu erreichen, ist eine Kombination von Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Die bestehende Beweidung mit Schafen am Glienitzberg soll beibehalten werden, weiterhin mit an einer an dem Aufwuchs orientierter, hohen Besatzdichte über einen kurzen Zeitraum. Mit Blick auf die Grau Skabiose soll die Beweidung zudem um eine kleine Fläche erweitert werden. Nördlich vom Melangsee und westlich vom Glubig-Melang-Fließ liegt eine Fläche, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes mit Rindern beweidet ist. Die Besatzdichte und Beweidungsdauer ist ggf. abhängig von der jeweiligen Entwicklung des Lebensraumtyps und unter Abstimmung mit relevanten Akteuren (Landwirte, Naturparkverwaltung, Untere Naturschutzbehörde) anzupassen (Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) pro Hektar und Jahr). Ein Ausdehnen der Weidefläche auf die nördlich angrenzende Teil-Fläche des LRT 6120 ist aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht realisierbar. Weitere Erhaltungsmaßnahmen, die für alle Flächen des LRT 6120 sinnvoll sind: Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen sowie Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (v. a. junge Kiefern bzw. Ahorn und Robinie; nach Bedarf alle 5-10 Jahre).

Im Bearbeitungsgebiet gibt es sechs Biotope, die zu trockenen, kalkreichen Sandrasen entwickelt werden können. Bei fünf dieser Biotope wurde die Entwicklung im Zuge des LIFE-Projektes „Sandrasen Dahme-Seengebiet“ initiiert. Die Entwicklung ist zu beobachten. Die Beweidung im Zuge des Sandrasen-Projektes findet seit dem Projektabschluss nicht mehr statt. Je nach Entwicklung kann es für die Biotope im Teilgebiet „Bugker Sahara“ mittelfristig sinnvoll sein eine Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen (wieder) einzurichten und diese regelmäßig durchzuführen. In diesen Biotopen sowie auf der Entwicklungsfläche nördlich

vom Melangsee sind zudem offene Sandflächen zu erhalten und aufkommende Gehölze regelmäßig zu entfernen.

2.6. Ziele und Maßnahmen für magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Im Bearbeitungsgebiet sind zwei, je 0,5 ha große Flächen als magere Flachland-Mähwiesen ausgebildet, welche beide einen guten (B) Erhaltungsgrad haben. Die Einstufung als LRT 6510 ist auf Grund der kennzeichnenden Arten gerechtfertigt. Allerdings handelt sich bei beiden Flächen eher um einen potentiellen Trockenrasenstandort.

Magere Flachland-Mähwiesen sind ein pflegeabhängiger Lebensraumtyp. Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes findet im Bereich der beiden Teilflächen eine Beweidung mit Rindern statt, welche beizubehalten ist (Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) pro Hektar und Jahr). Weiter empfiehlt sich ein Monitoring der beiden Biotope der mageren Flachland-Mähwiesen, um sicherzustellen, dass die Pflegemaßnahmen die gewünschte Wirkung tatsächlich erfüllen bzw. um diese ggf. unter Abstimmung mit relevanten Akteuren (Landwirte, Naturparkverwaltung, Untere Naturschutzbehörde) entsprechend anzupassen. Auch die Entwicklung der Wirtspflanzen des Großen Feuerfalters ist einzubeziehen. Über die Erhaltungsmaßnahme hinaus ist kein Maßnahmenbedarf erkennbar.

2.7. Ziele und Maßnahmen für Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Im Bearbeitungsgebiet sind zwei Biotope der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) mit einer Größe von insgesamt 0,8 ha erfasst, welche einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad haben.

Eine wesentliche Beeinträchtigung der Übergangs- und Schwingrasenmoore im Bearbeitungsgebiet ist die starke Verbuschung. Der Gehölzaufwuchs soll wegen periodisch wiederkehrender extremer Nässe immer wieder absterben. Dies scheint hier jedoch nicht der Fall zu sein. Angelehnt an den Datenbestand „Sensible Moore in Brandenburg“ (LUA 2009) und mit Blick auf den prognostizierten Klimawandel ist der Wasserhaushalt durch einen standortangepassten Waldumbau im oberirdischen Einzugsgebiet (Erhaltungsmaßnahme: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung) zu fördern. Solange die Gehölze nicht natürlich absterben, ist der Verbuschung durch ein vollständiges Entfernen der Gehölze entgegenzuwirken (Erhaltungsmaßnahme). Weil die beiden Biotope unterhalb einer Stromleitungsstrasse liegen, findet regelmäßig eine Abholzung statt. Für einen guten Erhaltungsgrad ist u. a. ein Deckungsgrad unter 50 % bei der Verbuschung erforderlich.

Die Flächenkulisse der „Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)“ kann im Bearbeitungsgebiet, um etwa 0,4 ha vergrößert und der Lebensraumtyp dadurch weiter gefördert werden (Entwicklungsfläche). Hierfür sind die zuvor aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen auf die Entwicklungsfläche übertragbar.

2.8. Ziele und Maßnahmen für kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Im Bearbeitungsgebiet zählen zwei je 0,1 ha große Biotope zum LRT 7230. Das braunmoosreiche Kleinsiegenreid nordöstlich der Försterei Grubenmühle hat einen guten (B) Erhaltungsgrad und der Abtorfungsbereich mit Regeneration auf den Melangseewiesen hat einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad. Darüber hinaus gibt es mehrere Entwicklungsflächen.

Durch den Erwerb des Grubensees ist gewährleistet, dass die Wasserstände im Grundwassereinzugsgebiet des Quellmoores nicht nachteilig verändert werden können. Hinsichtlich der hydrologischen

Verhältnisse kann der Moorkomplex in den Melangseewiesen somit einer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Um den Wasserhaushalt mit Blick auf den LRT 7230 im Bereich der Melangseewiesen zu stabilisieren, empfiehlt es sich einen Graben zu verfüllen (Entwicklungsmaßnahme). Die Maßnahme ist vor ihrer Umsetzung den vorgeschriebenen gesetzlichen Genehmigungsverfahren zu unterziehen. Mit Blick auf das zum LRT 7230 zählende Kleinseggenried gibt es die Idee den Graben nördlich der Försterei Grubenmühle zu plombieren. Dieser Graben liegt vollständig auf der militärischen Liegenschaft, für die der Bund einen eigenen Plan aufstellt.

Um die beiden Teilflächen der kalkreichen Niedermoore in einen guten Erhaltungsgrad zu erhalten bzw. zu entwickeln, ist es wichtig, dass die bestehende, extensive Beweidung (Erhaltungsmaßnahme; Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) pro Hektar und Jahr) langfristig fortgeführt wird. Ohne diese wichtige Pflegenutzung werden die Flächen zügig durch Erlen wiederbewaldet. Die Beweidung ist auch auf den Entwicklungsflächen der kalkreichen Niedermoore langfristig fortzuführen. Auf der nördlichen Weide soll die Beweidung zum Schutz der besonderen Orchideenwiese erst nach der Blüte des Breitblättrigen Knabenkrautes erfolgen. Um Nährstoffeinträge zu vermeiden soll die zulässige Fütterung weiter weg von den Biotopen mit der ID DH18020-3849NO3012 und -3013 (letzteres ist eine Entwicklungsfläche des LRT 7230) erfolgen. Möglicherweise kann die Menge der Futterzugabe auch reduziert werden, um die Rinder zum Verbeißen der Erlen zu bewegen.

Zusätzlich zur biotoppflegenden Beweidung empfiehlt sich in drei Biotopen eine Nachmahd zum Entgegenwirken der Verbuschung mit beräumen des Mähgutes. Auf der übrigen Flächenkulisse des LRT 7230 soll wenigstens der junge Erlenaufwuchs vollständig entfernt werden. Auch die alten Seggen und das Schilf sind dabei zu beseitigen, sofern sie nicht verbissen werden.

2.9. Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0)

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind mehrere Biotop der „Moorwälder (LRT 91D0)“ mit insgesamt 4,0 ha und überwiegend guten (B) Erhaltungsgrad erfasst. Für den gesamten Moorwald um den Schulzensee sind die Maßnahmen des FFH-Managementplanes des Standortübungsplatzes Storkow gültig, d. h. Erhalt und Schaffung von Habitatstrukturen über Sukzession.

Die Flächen auf denen Moorwälder im Bearbeitungsgebiet stocken liegen teilweise im Landeseigentum und überwiegend im privaten Eigentum. Somit kann hier, sofern in den Feuchtwäldern überhaupt eine Bewirtschaftung stattfindet, nicht grundsätzlich von einer Waldbewirtschaftung gemäß dem „Grünen Ordner“ (MLUR 2004 bzw. 2011) ausgegangen werden. Damit der überwiegend gute (B) Erhaltungsgrad der Moorwälder langfristig erhalten bleibt und um die Ziele der auch nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotop weiter zu präzisieren, ist eine Erhaltungsmaßnahme (Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen) für alle Biotop erforderlich. Dazu zählt insbesondere das Belassen bzw. die Förderung von Alt- und Biotopbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und die Mehrung von Totholz und das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten im Wald. Insbesondere in den jüngeren Moorwäldern werden sich viele derartige Strukturen erst mit der Zeit entwickeln. Diese Maßnahme ermöglicht auch in Zukunft ein Bewirtschaften der Moorwälder. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist für die Entwicklung der Moorwälder im Bearbeitungsgebiet das Zulassen der natürlichen Sukzession ideal. Gleichzeitig ist eine derartige Einschränkung der forstwirtschaftlichen Nutzung, wie sie mit der Maßnahme einhergehen würde, nicht erforderlich, um die Ziele der FFH-RL zu erreichen. Angelehnt an den Datenbestand „Sensible Moore in Brandenburg“ (LUA 2009) und mit Blick auf den prognostizierten Klimawandel ist der Wasserhaushalt der Moorwälder im Teilgebiet „Glubig-Melang-Fließ“ durch einen standortangepassten Waldumbau im oberirdischen Einzugsgebiet zu fördern (Entwicklungsmaßnahme).

Südlich vom Melangsee ist im schmalen Ufersaum ein Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald mit ca. 0,3 ha Flächengröße kartiert. Hieraus kann sich im Zuge der natürlichen Entwicklung eine weitere Teilflä-

che des Lebensraumtyps „Moorwälder (LRT 91D0)“ entwickeln. Die Entwicklungsmaßnahmen sind Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung sowie Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen.

2.10. Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0)

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind ca. 19,5 ha Auen-Wälder (LRT 91E0) in unterschiedlichen Erhaltungsgraden erfasst. Einige Biotope des Lebensraumtyps am Glubig-Melang-Fließ haben einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad, weil ihnen trotz der natürlichen Standortverhältnisse eine erkennbare Durchströmung fehlt (Abstimmung mit LFU 2019). In diesem Kontext sind deshalb keine Erhaltungsmaßnahmen möglich.

Die Flächen auf denen Auen-Wälder im Bearbeitungsgebiet stocken liegen überwiegend im privaten Eigentum. Somit kann hier nicht grundsätzlich von einer Waldbewirtschaftung gemäß dem „Grünen Ordner“ (MLUR 2004 bzw. 2011) ausgegangen werden. Manche Bereiche des Auen-Waldes südlich vom Springsee befinden sich im Eigentum von Naturschutzorganisationen, so dass in diesen Bereichen die Sukzession ungestört ablaufen kann. Damit sich die Habitatstrukturen in den Auen-Wäldern des Bearbeitungsgebietes längerfristig positiv entwickeln, ist eine Erhaltungsmaßnahme für alle Biotope erforderlich. Zu der Maßnahme Erhaltung und Verbesserung von Habitatstrukturen zählt insbesondere das Belassen bzw. die Förderung von Alt- und Biotopbäumen, die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen, das Belassen und die Mehrung von Totholz und das Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten im Wald. Diese Maßnahme ermöglicht auch in Zukunft ein Bewirtschaften der Auen-Wälder. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist für die Entwicklung der Auen-Wälder im Bearbeitungsgebiet das Zulassen der natürlichen Sukzession ideal. Gleichzeitig ist eine derartige Einschränkung der forstwirtschaftlichen Nutzung, wie sie mit der Maßnahme einhergehen würde, nicht erforderlich, um die Ziele der FFH-RL zu erreichen. Teilweise waren bei der Biotopkartierung im Jahr 2018 Fahrspuren und Gleisbildungen erkennbar. Aus dieser mittleren Beeinträchtigungen leitet sich derzeit kein Handlungsbedarf für die Auen-Wälder ab. Gleichzeitig ist bei der Bewirtschaftung dem besonderen Schutzstatus dieser Wälder als Lebensraumtyp des Anhangs II der FFH-RL und gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG gerecht zu werden.

Maßnahmen zum Schutz der Esche vor dem Eschentriebsterben sind bislang nicht bekannt, weil verschiedene Aspekte des Erregers noch immer weitgehend unklar sind. In vier Biotopen stocken vereinzelt wenige Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*). Da der Deckungsanteil unter 2 % liegt, ist eine Entnahme von gesellschaftsfremden Baumarten nicht erforderlich. In drei Biotopen wächst die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Derzeit liegt die Deckung der invasiven Art bei 1 %. Ihre Entwicklung ist zu beobachten. Die Auen-Wälder zwischen den Großen Glubigsee und Springsee profitieren von dem Waldumbau zu naturnahen Laub-Nadel-Mischwäldern. Weil die Hydrologie der Auen-Wälder vorrangig vom Glubig-Melang-Fließ beeinflusst ist, ist der Waldumbau nicht speziell für die Auen-Wälder vorgesehen. Der Wasserhaushalt des Auen-Waldes nordöstlich der Försterei Grubenmühle kann durch das Umsetzen der Idee zum Plombieren eines dort verlaufenden Grabens weiter stabilisiert werden. Dieser Graben liegt vollständig auf der militärischen Liegenschaft, für die der Bund einen eigenen Plan aufstellt.

Im Bearbeitungsgebiet sind derzeit keine Entwicklungsmaßnahmen für die Auen-Wälder (91E0) erkennbar.

2.11. Ziele und Maßnahmen für mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)

Das FFH-Gebiet „Kienheide“ stellt einen Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den Lebensraumtyp „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)“ dar (LFU 2016a). Im Bearbeitungsgebiet

ist dieser Lebensraumtyp mit insgesamt 11,8 ha und drei Biotopen in unterschiedlichen Erhaltungsgraden (A bis C) präsent.

Die Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) sind im Gebiet überwiegend infolge einer Devastierung/Nährstoffverarmung der Standorte durch die historische Nutzung wie Streuentnahme, Entnahme von Brennholz und Bauholz ohne Nachpflanzung entstanden. Durch das Ausbleiben dieser historischen Nutzungsformen und durch Eutrophierung über atmosphärische Deposition kommt es zur Entwicklung einer Rohhumusschicht, zu einer Veränderung der Besonnung und Luftfeuchte sowie zur Ausbreitung von Moospolstern und Verdrängung der typischen Strauch- und Becherflechten. Um diesen Faktoren entgegen zu wirken, ist der Lebensraumtyp auf Pflegeeingriffe angewiesen. Die folgende Kombination aus Erhaltungsmaßnahmen ist in den Biotopen mit der ID DH18020-3849NO0005 und -0024 durchzuführen:

- Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen,
- Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope,
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge),
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz sowie
- Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL.

Ein Biotop liegt im Teilgebiet „Glubig-Melang-Fließ“ nördlich vom Springsee und damit außerhalb der Flächenkulisse des LIFE-Projektes. Weil diese Teilfläche einen guten (B) Erhaltungsgrad hat und nennenswerte Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, ergibt sich derzeit kein Maßnahmenbedarf. Die Entwicklung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) ist zu beobachten.

Damit bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung wie einem zunehmenden Anteil an Moosen gegenüber den Flechten rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden, ist die Entwicklung aller drei Teilflächen des LRT 91T0 zu beobachten.

Im Bearbeitungsgebiet gibt es drei Biotope, die prinzipiell zu mitteleuropäischen Flechten-Kiefernwäldern entwickelt werden können. Bei zwei Biotopen wurde diese Entwicklung im Zuge des LIFE-Projektes „Sandrasen Dahme-Seengebiet“ initiiert. Die Entwicklung dieser beiden Biotope ist zu beobachten. Um die Entwicklung zum Flechten-Kiefernwald im langgestreckten Biotop zu fördern, empfiehlt sich sowohl eine „Aus-saat“ von Thallus-Bruchstücken als auch ein regelmäßiges Herausnehmen der hier stark aufkommenden Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Möglicherweise genügt es die invasiven Gehölze durch ein Abknicken der Äste/Triebe zu schwächen. Darüber hinaus sind längerfristig und nach Bedarf auch in den beiden Biotopen die allgemein beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen sinnvoll. Angelehnt an das LIFE-Projekt und in Absprache mit der Verwaltung des Naturparks Dahme Heideseen sind keine Entwicklungsmaßnahmen für das ca. 0,4 ha kleine Biotop im Westen der Bugker Sahara geplant.

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.1. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter wurde im FFH-Gebiet nachgewiesen. Eine Nutzung der Gewässer im östlichen Teil des FFH-Gebietes (überwiegend außerhalb des Standortübungsplatzes) ist somit anzunehmen. Innerhalb des Bearbeitungsgebietes ist das Erhaltungsziel erreicht (Erhaltungsgrad B). Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, wobei für den Bereich des FFH-Gebietes kein Gewässerentwicklungskonzept vorliegt, kann sich die Habitatqualität für den Fischotter weiter verbessern. Hieraus leiten sich jedoch keine konkreten Entwicklungsmaßnahmen für das Bearbeitungsgebiet ab.

3.2. Ziele und Maßnahmen für den Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Es liegt ein Artnachweis von 1998 des Bitterlings für das FFH-Gebiet vor (vgl. IfB-Fischkataster). Dieser betrifft den Melangsee. Die Angabe des Fundes ist älter als zehn Jahre und somit höchstens als Hinweis auf ein potentielles Vorkommen zu werten. Ein Vorkommen im Melangsee ist nach gutachterlicher Einschätzung allerdings unwahrscheinlich. Der Bitterling weist einen vorläufig durchschnittlich oder eingeschränkten Erhaltungsgrad auf. Ziel ist, den günstigen Erhaltungsgrad der Art auf Gebietsebene langfristig wiederherzustellen. Da im Bearbeitungsgebiet keine Habitateignung für den Bitterling besteht, können Maßnahmen sich nur auf mögliche Habitate im Bereich des Standortübungsplatzes beziehen. Im Bearbeitungsgebiet gibt es deshalb keine Erhaltungsmaßnahmen für die Art, obwohl der Erhaltungsgrad mittel bis schlecht (C) ist. Entwicklungsmaßnahmen sind wegen des fehlenden Habitatpotentials im Bearbeitungsgebiet für die Art nicht gegeben.

3.3. Ziele und Maßnahmen für den Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Bei den Befischungen 2018 konnte kein Artnachweis erbracht werden. Das Gebiet außerhalb des Standortübungsplatzes weist keine Habitateignung auf. Es liegen jedoch für diese Art zwei Nachweise (1997 und 1998) aus dem Bereich des Standortübungsplatzes vor. Weil im Bearbeitungsgebiet kein Habitat für den Schlammpeitzger abgegrenzt wurde, können sich konkrete Maßnahmen nur auf mögliche Habitate im Bereich des Standortübungsplatzes beziehen. Grundsätzlich kommt die weitere eigendynamische Entwicklung der naturnahen Fließgewässer im Bearbeitungsgebiet auch den Schlammpeitzger zu Gute. Eine Nachkartierung des Schlammpeitzger im Melangsee und Glubig-Melang-Fließ ist sinnvoll.

3.4. Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Im Bearbeitungsgebiet gibt es keine Nachweise der Art und geeignete Habitate fehlen. Hier gibt es deshalb keine Maßnahmen für die Rotbauchunke. Grundsätzlich sind zum langfristigen Erhalt des Schwerpunkt-vorkommens der Rotbauchunke im Naturpark Dahme-Heideseen auch außerhalb der FFH-Gebiete bei den Landhabitaten geeignete Strukturen zum Biotopverbund erforderlich. Hierfür bietet sich beispielsweise das Anlegen von Kleingewässern in besonnten, nicht bis wenig verbuschten Feuchtbrachen an. Solche Habitate für die Rotbauchunke sowie für diverse andere an Gewässer gebundene Tierarten, können an vorhandenen bzw. geplanten Löschwasserentnahmestellen Kleingewässer eingerichtet werden. In die Kleingewässer soll das Wasser der regelmäßig durchzuführenden Pumpversuche zur Prüfung der Funktionstüchtigkeit der Löschwasserentnahmestellen geleitet werden. Die Anlage von Löschwasserentnahmestellen in Kombination mit einem Kleingewässer ist sowohl forstfachlich als auch naturschutzfachlich begründet. Auf sandigen und anderen durchlässigen Substraten ist eine Abdichtung, z.B. durch Einbringen einer bindigen Schicht aus natürlichen Materialien, bevorzugt regional, erforderlich. Bei der Neuanlage ist auch auf eine ausreichende Wegeführung zur Löschwasserentnahmestelle zu achten. Weil Kleingewässer wertvolle Trittstein-Habitate im Biotopverbund darstellen, ist das Anlegen solcher Kleingewässer nicht nur auf das Bearbeitungsgebiet und die FFH-Gebiete beschränkt.

3.5. Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Im Bearbeitungsgebiet gibt es keine Nachweise der Art und geeignete Habitate fehlen. Hier gibt es deshalb keine Maßnahmen für die Große Moosjungfer.

3.6. Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Im Bearbeitungsgebiet sind Feuchtgebiete und Wirtspflanzenvorkommen aufgrund der Beschattung nur teilweise vorhanden, so dass das Erhaltungsziel hier nicht erreicht ist. Der Erhaltungsgrad im Bearbeitungsgebiet ist mittel bis schlecht (C). Grundsätzlich ist es zum Schutz des Großen Feuerfalters wichtig möglichst viele extensive Grünlandflächen offen zu halten, weil der Tagfalter arten- und blütenreiche Flächen zum Nektarsammeln benötigt. Die Möglichkeiten hierzu sind im Bearbeitungsgebiet allerdings begrenzt. Die Offenlandbereiche werden größtenteils, auch als Vertragsnaturschutzflächen beweidet, wodurch die Vorgabe eines an die Bedürfnisse der Art angepassten Mahdregimes entfällt. Zur Schonung tatsächlich vorhandener und potentieller Bestände sekundärer Wirtspflanzen empfiehlt sich eine extensive Beweidung. Nach gutachterlicher Einschätzung kann die Besatzstärke auch 0,6 Großvieheinheiten (GVE) pro ha (vgl. BFN 2020) überschreiten, da die für den Feuerfalter relevanten Wirtspflanzen nicht gern und insbesondere, wenn sie bereits etwas größer und die Stängel faserig sind, von Weidetieren gefressen werden. Stumpfbblätteriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*) ist zudem als ein sehr konkurrenzstarker Platzräuber beschrieben. Auch mit Blick auf die bestehenden Beweidungsregime und aufgeführten Maßnahmen für die Lebensraumtypen (LRT 6120, 6150 und 7230) ist deshalb die Maßnahme „Beweidung mit maximal 1,4 Raufutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) pro Hektar und Jahr“ für den Großen Feuerfalter vergeben. Bei der Besatzdichte und Beweidungsdauer ist nicht nur die jeweilige Entwicklung des Lebensraumtyps, sondern auch die Entwicklung der Wirtspflanzen des Großen Feuerfalters einzubeziehen. Die Gewässer verfügen bereits über bewachsene Ufer und es müssen keine Randstreifen angelegt werden. Der Schutz des Wasserhaushaltes gemäß der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“ ist auch für den Großen Feuerfalter wichtig.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet befindet sich in enger Nachbarschaft zu anderen FFH-Gebieten („Groß Schauener Seenkette“, „Groß Schauener Seenkette Ergänzung“, „Griesenseen“, „Milaseen“ und „Schwenower Forst“). Mit diesen bildet es einen störungsarmen regionalen Biotopverbund, der Lebensraum für zahlreiche Arten ist. Insbesondere die Gewässer und Moore stehen in funktionalem Zusammenhang. Der Grubensee im FFH-Gebiet „Schwenower Forst“ speist den Melangsee und den umgebenden Moorkomplex. Die westlichen Gewässer im Gebiet der Kienheide entwässern in die Groß Schauener Seenkette. Das FFH-Gebiet „Griesenseen“ befindet sich wie die Kienheide auf dem Standortübungsplatz Storkow.

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines Lebensraumtyps oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LFU (2016) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt,
- der LRT/ die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT/ die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (ELLWANGER et al. 2015a und 2015b).

Eine Darstellung der Bedeutung der im FFH-Gebiet „Kienheide“ vorkommenden einzelnen Lebensraumtypen und einzelnen Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist nur unter Betrachtung aller Vorkommen

innerhalb und außerhalb der militärischen Liegenschaft möglich. Eine Betrachtung nur auf das Bearbeitungsgebiet bezogen führt zu Fehlinterpretationen. Eine Darstellung im Teil-Managementplan entfällt deshalb.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: mluk.brandenburg.de

